

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 1 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: WS 1547 S
Produktcode: 1547S0020
UFI: YTX0-H0TN-G00T-CY79

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Detector de fugas

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **WHALE SPRAY S.L.**
Anschrift: Carrer Aiguafreda 24, Nave 1-2, P.I.L'Ametlla Park
Ort: 08480 - L'Ametlla del Vallés
Provinz: Barcelona
Telefon: +34938827712
E-mail: whalespray@whalespray.com
Webseite: <https://whalespray.com/>

1.4 Notrufnummer: (Nur zu Geschäftszeiten verfügbar; Montag-Freitag; 08:00-17:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aerosol 1 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Aquatic Chronic 2 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 2 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Beinhaltet:

reaction mass of ethylbenzene and m-xylene and p-xylene
Productos de reacción de etilbenceno y xileno

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuft Stoffe.
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuft Stoffe.
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

| Identifizierungen | Name | Konzentration | (*)Einstufung - Verordnung 1272/2008 | |
|---|---|---------------|--|--|
| | | | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität |
| Index-Nr.: 607-022-00-5 CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 Registrierungsnummer: 01-2119475103-46-XXXX | [1] [2] ethylacetat, Essigsäureethylester | 10 - 20 % | Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336 | - |
| Index-Nr.: 607-025-00-1 CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29-XXXX | [2] n-butylacetat | 1 - 20 % | Flam. Liq. 3, H226 - STOT SE 3, H336 | - |
| Index-Nr.: 030-001-01-9 CAS-Nr.: 7440-66-6 EG-Nr.: 231-175-3 Registrierungsnummer: 01-2119467174-37-XXXX | zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert) | 2.5 - 10 % | Aquatic Acute 1, H400 - Aquatic Chronic 1, H410 | - |
| Registrierungsnummer: 01-2119555267-33-XXXX | reaction mass of ethylbenzene and m-xylene and p-xylene | 1 - 10 % | Acute Tox. 4, H312 - Acute Tox. 4, H332 - Flam. Liq. 3, H226 - Skin Irrit. 2, H315 | - |

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

| | | | | |
|--|---|------------|---|---|
| | Productos de reacción de etilbenceno y xileno | 0.1 - 10 % | Acute Tox. 1, H310 - Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 3, H226 - Skin Irrit. 2, H315 | - |
|--|---|------------|---|---|

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

[1] Stoff, für den ein EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

[2] Stoff, für den ein nationaler Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünnner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Decken Sie die betroffene Zone mit einem sterilen Gazeverband ab. Schützen Sie den betroffenen Bereich vor Druck oder Reibung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Im Brandfall besteht aufgrund der allgemein vorherrschenden Hitze Explosionsgefahr.

Das Produkt ist extrem leicht entflammbar und kann Brände hervorrufen oder diese beachtlich verschlimmern, zur Vermeidung von Risiken müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

Während eines Brandes und abhängig von dessen Ausweitung kann folgendes auftreten:

- Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
- Entzündliche Dämpfe oder Gase
- Explosionen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen. Folgen Sie den Anweisungen des oder der Notfall- und Evakuierungspläne im Brandfall, falls vorhanden. Entfernen Sie in diesem Fall die Behälter aus der Gefahrenzone. Halten Sie einen Sicherheitsabstand zu den Behältern und kühlen Sie sie von einer sicheren Stelle aus weiter ab.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen. Während der Löscharbeiten und abhängig vom Umfang des Feuers und der Nähe dazu, können zusätzliche Schutzausrüstungen notwendig werden, wie Chemikalienschutzhandschuhe, hitzebeständige oder gasdichte Schutzanzüge.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Alle möglichen Zündquellen entfernen und den gesamten Bereich gut lüften. Nicht rauchen Dämpfe unter keinen Umständen einatmen. Isolieren Sie die Gefahrenzone und sorgen Sie für ausreichend Belüftung. Das Ansammeln in Kellern, Gräben oder anderen engen Räumen oder sanierungsbedürftigen Bereichen kann gefährlich sein. Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontamination von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontamination von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich in Bodennähe aus, wo es explosive Mischungen mit der Luft bilden kann. Entzündbare oder explosive Dampfkonzentrationen mit der Luft sind deshalb zu vermeiden. Ebenfalls zu vermeiden sind Konzentrationen über die für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte hinaus. Das Präparat darf ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine offene Flammen oder Zündpunkte gegeben und zu erwarten sind. Die elektrische Installation in diesen Bereichen muß nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen funken- und explosionsgeschützt sein.

Das Präparat kann sich elektrostatisch aufladen. Aus diesem Grund sind die Behälter beim Umfüllen immer zu erden. Die mit dem Präparat arbeitenden Werker müssen antistatisches Schuhwerk mit leitfähigen Sohlen und antistatische Arbeitskleidung tragen.

Alle Behältnisse sind zu allen Zeiten gut verschlossen zu halten und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer aufzubewahren. Es darf kein Funken erzeugendes Werkzeug eingesetzt werden. Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Unter Druck stehende Gase sollten von ausreichend ausgebildetem und erfahrenem Fachpersonal behandelt werden. Nutzen Sie für Versorgungsdruck und -temperatur geeignete Geräte. Schützen Sie die Behälter vor Beschädigungen und halten Sie die Ventile sauber und in perfektem Zustand. Nicht die Originalbehälter handhaben.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 5 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Nicht unter Bedingungen lagern, die das Rosten der Behälter begünstigen. Schützen Sie die Behälter vor Beschädigungen und überprüfen Sie diese regelmäßig, um ihren einwandfreien Zustand zu garantieren.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Usó profesional. Usó por el consumidor

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

| Name | CAS-Nr. | Land | Grenzwert | ppm | mg/m ³ |
|-----------------------------------|----------|--------------------|--------------|-----|-------------------|
| ethylacetat, Essigsäureethylester | 141-78-6 | Deutschland [1] | Acht Stunden | 400 | 1500 |
| | | | Kurzzeitig | | |
| | | European Union [2] | Acht Stunden | 200 | 734 |
| | | | Kurzzeitig | 400 | 1468 |
| n-butylacetat | 123-86-4 | Deutschland [1] | Acht Stunden | 62 | 300 |
| | | | Kurzzeitig | 248 | 1200 |

[1] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

[2] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

| Name | DNEL/DMEL | Typ | Wert |
|---|---------------------|--|-----------------------------|
| ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 734 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen | 734 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen | 367 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen | 1468 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen | 734 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 63 (mg/kg bw/day) |
| | DNEL (Verbraucher) | Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 37 (mg/kg bw/day) |
| n-butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 480 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 102,34 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen | 960 (mg/m ³) |

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 6 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

| | | | |
|--|---------------------|--|-----------------------------|
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen | 859,7 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen | 480 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen | 102,34 (mg/m ³) |
| | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen | 960 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen | 859,7 (mg/m ³) |
| | DNEL (Verbraucher) | Oral, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 3,4 (mg/kg bw/day) |
| | DNEL (Verbraucher) | Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 3,4 (mg/kg bw/day) |
| zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert) CAS-Nr.: 7440-66-6 EG-Nr.: 231-175-3 | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 5 (mg/m ³) |
| reaction mass of ethylbenzene and m-xylene and p-xylene CAS-Nr.: EG-Nr.: | DNEL (Arbeitnehmer) | Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen | 77 (mg/m ³) |

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

| Name | Details | Wert |
|---|--------------------------------------|----------------------------|
| ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 | Wasser (Süßwasser) | 0,24 (mg/L) |
| | Wasser (Meerwasser) | 0,024 (mg/L) |
| | Wasser (nichtständige Freisetzungen) | 1,65 (mg/L) |
| | Sediment (Süßwasser) | 1,15 (mg/L) |
| | Sediment (Meerwasser) | 0,115 (mg/L) |
| | Soil | 0,148 (mg/kg soil dw) |
| | STP | 650 (mg/L) |
| | oral (Hazard for predators) | 0,2 (g/kg food) |
| n-butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 | Wasser (Süßwasser) | 0,18 (mg/l) |
| | Wasser (Meerwasser) | 0,018 (mg/l) |
| | Wasser (nichtständige Freisetzungen) | 0,36 (mg/l) |
| | STP | 35,6 (mg/l) |
| | Sediment (Süßwasser) | 0,981 (mg/kg sediment dw) |
| | Sediment (Meerwasser) | 0,0981 (mg/kg sediment dw) |

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

| | |
|----------------|-------------------|
| Konzentration: | 100 % |
| Verwendungen: | Detector de fugas |
| Atemschutz: | |

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 7 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

| | | | | | |
|---------------------------------------|---|-----------------------|-------|----------------------|------|
| PPE: | Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln | | | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen. | | | | |
| CEN-Normen: | EN 136, EN 140, EN 405 | | | | |
| Aufbewahrung: | Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes. | | | | |
| Bemerkungen: | Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt. | | | | |
| Benötigter Filtertyp: | A2 | | | | |
| Handschutz: | | | | | |
| PPE: | Mehrmals benutzbare Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte | | | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Liste der chemischen Produkte, gegen die der Handschuh getestet wurde, ist durchzulesen. | | | | |
| CEN-Normen: | EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420 | | | | |
| Aufbewahrung: | Die regelmäßige Auswechslung der Handschuhe muss in einem Kalender festgelegt werden, um zu garantieren, dass sie ausgewechselt werden, bevor sie durchlässig für Schadstoffe werden. Die Verwendung kontaminierter Handschuhe kann gefährlicher sein als das Nichtbenutzen von Handschuhen, da sich der Schadstoff allmählich im Material des Handschuhs ansammeln kann. | | | | |
| Bemerkungen: | Die Handschuhe sind auszuwechseln, wenn Bruchstellen, Risse oder Verformungen bemerkt werden und wenn die Verschmutzungen an der Handschuhoberfläche ihre Widerstandsfähigkeit verringern können. | | | | |
| Material: | PVC (Polyvinylchlorid) | Durchbruchzeit (min): | > 480 | Materialstärke (mm): | 0,35 |
| Schutzmaßnahmen für die Augen: | | | | | |
| PPE: | Vollsichtschutzbrille | | | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen. | | | | |
| CEN-Normen: | EN 165, EN 166, EN 167, EN 168 | | | | |
| Aufbewahrung: | Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. | | | | |
| Bemerkungen: | Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc. | | | | |
| Schutzmaßnahmen für die Haut: | | | | | |
| PPE: | Schutzkleidung gegen chemische Produkte | | | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Kleidung muss gut sitzen. Die Schutzstufe muss in Funktion der Durchbruchzeit (BT. Breakthrough Time) bestimmt werden, welche die Zeit angibt, in der das chemische Produkt das Material durchbricht. | | | | |
| CEN-Normen: | EN 464, EN 340, EN 943-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034 | | | | |
| Aufbewahrung: | Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden. | | | | |
| Bemerkungen: | Die Gestaltung der Schutzkleidung muss während der vorgesehenen Tragedauer ihre korrekte und haltbare Passform ohne Verrutschen garantieren, unter Berücksichtigung der Umgebungsfaktoren und der Bewegungen und Körperhaltungen die der Träger während seiner Tätigkeit einnehmen kann. | | | | |
| PPE: | Sicherheitsschuhe gegen chemische Produkte und mit antistatischen Eigenschaften | | | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Liste der chemischen Produkte, gegen die der Schuh resistent ist, ist durchzulesen. | | | | |
| CEN-Normen: | EN ISO 13287, EN 13832-1, EN 13832-2, EN 13832-3, EN ISO 20344, EN ISO 20345 | | | | |
| Aufbewahrung: | Für die korrekte Pflege und Lagerung dieser Sicherheitsschuhe ist das Beachten der besonderen Hinweise des Herstellers unabdinglich. Angesichts jeglicher Verschleißerscheinung müssen die Schuhe sofort ausgewechselt werden. | | | | |
| Bemerkungen: | Die Schuhe müssen regelmäßig gereinigt und im Nässefall getrocknet werden, aber ohne sie zu nahe an eine Wärmequelle zu bringen um abrupte Temperaturänderungen zu vermeiden. | | | | |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Liquid

Farbe: Incoloro

Geruch: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 8 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 46 °C
Entzündbarkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Flammpunkt: -98 °C
Zündtemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
pH-Wert: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Löslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Wasserlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Dampfdruck: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Relative Dichte: 0.654
Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Explosionseigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Tropfpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.
Sintillationszähler: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Wenn die Lagerbedingungen erfüllt sind, finden keine gefährlichen Reaktionen statt.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie die folgenden Bedingungen:

- Hohe Temperaturen
- Statische Entladungen
- Kontakt mit inkompatiblen Materialien
- Temperaturen nahe Brennpunkt vermeiden, nicht in geschlossenen Behältern erhitzen. Direkte Sonneneinstrahlung und Erhitzung vermeiden, es kann Brandrisiko entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Explosive Stoffe
- Giftige Stoffe
- Oxidierende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Im Feuerfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenstoffmonoxid und -dioxid, Rauch und Stickstoffoxid entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDE GEMISCH. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 9 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

| Name | Akute Toxizität | | | |
|---|-----------------|---|--|---------------------|
| | Typ | Versuch | Art | Wert |
| n-butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 | Oral | LD50 | Rat | 10800 mg/kg bw [1] |
| | | [1] Acute Toxicity Data. Journal of the American College of Toxicology, Part B. Vol. 1, Pg. 196, 1992 | | |
| | Dermal | LD50 | Rabbit | >17600 mg/kg bw [1] |
| | | | [1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 7, 1974 | |
| Inhalativ | LC50 | Rat | 1.85 mg/l/4 h [1] | |
| | | | [1] Inhalation Toxicology. Vol. 9, Pg. 623, 1997 | |

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

| Name | Ökotoxizität | | | |
|------|--------------|---------|-----|------|
| | Typ | Versuch | Art | Wert |

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 10 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

| | | |
|---|-----------------------|---|
| ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 | Fische | LC50 Pimephales promelas 230 mg/l (96 h) [1] [1] US EPA method E03-05, 1984 |
| | Aquatische Wirbellose | EC50 Hydra Oligactis (Hydrozoa) 1350 mg/l (48 h) [1] [1] Aquat. Toxicol. 4, 73 - 82, Slooff, W. 1983 |
| | Wasserpflanzen | EC50 Algae 2500 mg/l (96 h) [1] [1] Slooff, W. 1982. A Comparative Study on the Short-Term Effects of 15 Chemicals on Fresh Water Organisms of Different Tropic Levels. Natl.Tech.Inf.Serv., Springfield, VA :25 p. (DUT) (ENG ABS) (NTIS/PB83-200386) |
| n-butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 | Fische | LC50 Fish 81 mg/l (96 h) [1] [1] Wellens, H. 1982. Comparison of the Sensitivity of Brachydanio rerio and Leuciscus idus by Testing the Fish Toxicity of Chemicals and Wastewaters. Z.Wasser-Abwasser-Forsch. 51(2):49-52 (GER) (ENG ABS). Dawson, G.W., A.L. Jennings, D. Drozdowski, and E. Rider 1977. The Acute Toxicity of 47 Industrial Chemicals to Fresh and Saltwater Fishes. J.Hazard.Mater. 1(4):303-318 (OECDG Data File) |
| | Aquatische Wirbellose | EC50 Daphnia sp. 44 mg/l (48 h) [1] [1] publication, 1959 |
| | Wasserpflanzen | EC50 Desmodesmus subspicatus (reported as Scenedesmus subspicatus) 674.7 mg/l (72 h) [1] [1] Method: other: algae growth inhibition test, according to Umweltbundesamt (German Federal Environment Agency) (proposal/draft, version February 1984) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

| Name | Bioakkumulation | | | |
|---|-----------------|-----|-----------|--------------|
| | Log Pow | BCF | NOECs | Stufe |
| ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 | 0,73 | - | 9,65 mg/L | Sehr niedrig |
| n-butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 | 1,78 | - | - | Sehr niedrig |

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 11 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

Luft: Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN Nr: UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: UN 1950, AEROSOLS, 2.1, (D)

IMDG: UN 1950, AEROSOLS (ZINKPULVER — ZINKSTAUB (STABILISIERT)), 2.1 (-98°C), MARINE POLLUTANT

ICAO/IATA: UN 1950, AEROSOLS, 2.1

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 2

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: Nicht Anwendbar.

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: P

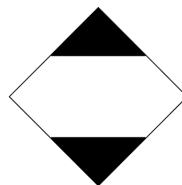
Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-D,S-U

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

ADR LQ: 1 L

IMDG LQ: 120 ml

ICAO LQ: Nicht Anwendbar.



Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 12 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

| | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Einstufungscodes:

Acute Tox. 1 : Akute dermale Toxizität, Kategorie 1
Acute Tox. 4 : Akute dermale Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4
Aerosol 1 : Entzündbares Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Acute 1 : Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
STOT SE 3 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3
Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Änderungen der Zusammensetzung des Produkts (ABSCHNITT 3.2).
- Änderungen der Zusammensetzung des Produkts (ABSCHNITT 3.2).
- Eliminierung von Expositionsdaten (ABSCHNITT 8.1).
- Eliminierung von Werten zur Umweltinformation (ABSCHNITT 12.3).

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 13 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

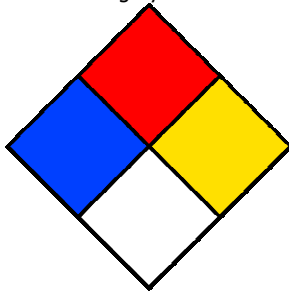
| | |
|------------------------|-----------------------------|
| Physikalische Gefahren | Auf der Basis von Prüfdaten |
| Gesundheitsgefahren | Berechnungsmethode |
| Umweltgefahren | Berechnungsmethode |

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Informationen auf der TSCA (Toxic Substances Control Act) USA:

| CAS-Nr | Name | Staat |
|-----------|---|-------------|
| 141-78-6 | ethylacetat, Essigsäureethylester | Registriert |
| 123-86-4 | n-butylacetat | Registriert |
| 7440-66-6 | zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert) | Registriert |
| | reaction mass of ethylbenzene and m-xylene and p-xylene | |
| | Productos de reacción de etilbenceno y xileno | |

Risikoeinstufungssystem NFPA 704:



Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR/RID: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

PPE: Personensicherheitseinrichtungen.

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

1547S0020-WS 1547 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/02/2022

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 28/02/2022

Seite 14 von 14

Druckdatum: 28/02/2022

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.